

## Pressemitteilung

### **KLEINER gewinnt für Fachverband ERPA wettbewerbsrechtliches Verfahren vor dem BGH zum Thema produktherabsetzende Instagram-Posts in englischer Sprache**

**KLEINER Rechtsanwälte hat mit ihrer Partnerin und Expertin im Wettbewerbsrecht Dr. Heike Freund für den Fachverband ERPA ein weitreichendes Urteil im Wettbewerbsrecht vor dem BGH erzielt. In der Entscheidung „Eindrehpapier“ vom 23.01.2024 (Az.: I ZR147/22) hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass ein englischsprachiger Instagram-Post (auch) auf den deutschen Markt gerichtet sein kann und damit deutsche Gerichte zuständig sind und deutsches Wettbewerbsrecht anwendbar ist. Die im Post liegende Anschwärtzung von Mitbewerbern kann auch durch einen Wirtschaftsverband und nicht nur durch die einzelnen betroffenen Mitglieder verfolgt werden.**

Das Urteil betrifft die Klage eines Wirtschaftsverbands für Hersteller von Eindrehpapier und -filtern für Zigaretten wegen eines englischsprachigen Instagram-Posts aus dem Umfeld eines US-amerikanischen Wettbewerbers, in dem falsche Behauptungen zu Produkten der Verbandsmitglieder enthalten waren.

Der BGH bejaht zunächst die internationale Zuständigkeit für den englischsprachigen Post auf Instagram. Relevant hierfür sind unter anderem die Bedeutung des deutschen Absatzmarktes für die Beklagten, die Verlinkung des Instagram-Accounts im Internet und auf der Produktverpackung und die allgemeine Verwendung der englischen Sprache durch die Beklagten. Aus denselben Gründen ist auch deutsches Recht anwendbar. Der BGH sah in den getätigten Aussagen eine Anschwärtzung der Produkte der Mitgliedsunternehmen (§ 4 Nr. 2 UWG). Darüber hinaus bestätigt der BGH die Untersagung der Aussagen nicht nur in englischer, sondern auch in deutscher Sprache, und zwar unabhängig von etwaigen Deutschkenntnissen der Beklagten.

Der BGH erteilt außerdem der Auffassung eine Absage, dass Wettbewerbsverbände wie der Kläger mitbewerberschützende Vorschriften des UWG, wie z.B. diejenigen gegen eine Anschwärtzung und Geschäftsehrverletzung, generell nicht geltend machen dürften, da deren Verfolgung den betroffenen Mitbewerbern selbst vorbehalten sei. Wettbewerbsverbände können nach Auffassung des Bundesgerichtshofs jedenfalls dann gegen eine Anschwärtzung (§ 4 Nr. 2 UWG) vorgehen, wenn mehrere Mitbewerber hiervon betroffen sind, von denen

mindestens einer Verbandsmitglied ist. Dies erweitert die Möglichkeiten von Verbänden, gegen Rechtsverletzungen zu Lasten ihrer Mitglieder vorzugehen.

Damit weist der Bundesgerichtshof die Revision gegen ein der Klage stattgebendes Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf zurück und bestätigt dieses (Az.: 15 U 48/19, „unbleached paper rolls“).

**Kläger: European Rolling Paper Association e.V. (ERPA)**

**Klägervertreterin: KLEINER Rechtsanwälte, Dr. Heike Freund (Wettbewerbsrecht)**

**Klägervertreter beim Bundesgerichtshof: MENNEMEYER & RÄDLER, Dr. Peter Rädler**

**Bundesgerichtshof, I. Zivilsenat: Prof. Dr. Thomas Koch (Vorsitzender Richter)**

Stuttgart/Düsseldorf, den 27.02.2024

**Kontakt:**

Dr. Thomas Beck

Rechtsanwalt | Partner

T +49 (0) 711 601 708 - 863

F +49 (0) 711 601 708 - 861

[tbeck@kleiner-law.com](mailto:tbeck@kleiner-law.com)

KLEINER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Sitz Stuttgart, AG Stuttgart PR 720211

**KLEINER Rechtsanwälte** ist eine national und international ausgerichtete Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Stuttgart und Düsseldorf. Schwerpunkte von KLEINER sind der gewerbliche Rechtsschutz/IP, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Gesellschaftsrecht/M&A einschließlich Schnittstellen zum Steuerrecht, IT-Recht/Datenschutz, Arbeitsrecht, Handels- und Vertriebsrecht sowie das öffentliche Recht mit Schwerpunkten im Bereich Pharma- und Medizinrecht, Lebensmittelrecht sowie privates Hochschulrecht. Für KLEINER sind aktuell 22 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte tätig, viele davon als spezialisierte Fachanwälte. KLEINER ist zudem Mitglied des internationalen Netzwerkes Law Firm Alliance (LFA) mit aktuell mehr als 2.500 Anwälten und über 50 Anwaltskanzleien in den wichtigsten Ländern weltweit.